8±08 Stück

Migascher Anzeigen

allerhand dem gemeinen Wesen nothigen und nüplichen Sachen,

mit hoher obrigfeitlicher Bewilligung befannt gemacht werben.

Donnerstag, den 28. Januar 1843.

Publicationen.

Der Nath der Kaiserlichen Stadt Walk macht desmittelst bekannt: daß das in der Nach-lassenschaft des dahier verstorbenen Schmiedezgesellen Johann Gottsried Oberg vorgefundene verstegelte Testament desselben, am 20. Upril c. vor sißendem Gerichte gedsinet und verlesen werzben wird, und alle Diesenigen, welche solches angeht, sich zu diesem Ucte an gedachtem Tage, vormittags um 11 Uhr, im Sessions. Locale dieser Behörde einzusinden haben.

Ausgefertigt unter Beibruckung des Stadt= fiegels auf dem Rathhaufe ju Balf am 14. 3a=

nuar 1843.

Im Namen und von wegen Gines Edlen Rathes der Raiferl. Stadt Walk E. F. Gunther, Burgermeister.

Mr. 118.

Synd. & Secr. 6

Der Nath der Raiserlichen Stadt Walk macht desmittelst bekannt: daß das in der hiesingen Stadt und deren Moskauscher Straße unter der Polizei-Numer 40 belegene, dem in St. Pertersburg domicilirenden Upotheker Carl Greffs gehörige, hölzerne Wohnhaus, nebst einem dergleichen Ubschauer — wegen der — ungeachtet mehrkacher gerichtlicher Unmahnungen und Uns drohungen — bereits seit 12 Jahren mit 116 Rubel 5 Rop. S.-Mze. rückständig gelassenen Stadtabgaben, und in noch längerer Zeit gänzelich verabsäumten Neparaturen, wodurch das bereits sehr alte Gebäude dem Einsturze nahe gesbracht, und daher der öffentlichen Sicherheit ges

fahrdrohend geworden - falls nicht bis dahin Die bemerfte Abgabenreftang nebft ben caufirten gerichtlichen Untoften und Stempelpapier. Gel= dern berichtigt, und sowohl für beren fünftige terminmäßige Einzahlung, als auch fur Die fo= fortige grundliche und façadenmäßige Reparatur bes Saufes - eine genügende Burgichaft ge= stellt worden - für Rechnung und Gefahr des gegenwärtigen Gigenthumers, bes Upothefers Carl Greffs - am 20., 23. und endlich am 27. Upril c., vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Sigungs Locale Diefes Raths jum offentlichen Meistbore gestellt, auch am legtgenannten Tage bem Meiftbierenden, fobald er den Raufschilling baar erlegt und für die unverzüglich zu bewerk. stelligenden fagadenmäßigen Reparaturen bes Baufes die erforderlichen Garantieen geleiftet bat, zugeschlagen und eigenthumlich adjudicirt wers den mirb.

Ausgesertigt unter Beibruckung des Stadt= fiegels auf dem Rathhause zu Walf am 14. Ja. nuar 1843.

Im Namen und von wegen Eines Edlen Nathes der Raiferl. Stadt Walk

Dr. 124. C. Bunther, Burgermeifter. G. Ralf,

Synd, & Secr. 6: Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, bes Selbstherrschers aller Reuffen zc., füget das Livlandische Hofgericht hiermit zu wissen: Demenach hierselbst von dem Hofgerichts = Udvocaten, Herrn Kameralhofssecretairen, Collegienassessor

Constantin Rieter, als Curator in Nachlaffachen ber weil. verwittweten Uffefforin von Rrafting, Wilhelmine gebornen von Sparremann, angefucht worden ift, daß ein proclama ad convocandos creditores et heredes defunctae erlaffen merden moge; als har das Livlandifche Sofgericht, dem Unfuchen willfahrend, fraft diefes offentlichen Proclams Alle und Jede, welche als Glaubiger oder Erben aus irgend einem Rechtsgrunde Uns fpruche und Forderungen an bas fammeliche bins terlaffene Bermogen ber weiland verwittweten Uffefforin von Krafting, Wilhelmine gebornen von Sparremann, und inebefondere an das gu . diesem Machlaffe gehörige, in ber Proving Desel belegene Gut Mento, formiren zu fonnen vermei= nen, oberrichterlich auffordern wollen, fich a dato Diefes Proclams innerhalb der Frift von einem Jahre und feche Wochen allhier beim hofgericht mit folchen ihren Unfpruchen und Forderungen geborig anzugeben und felbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei ber ausdrücklichen Berwarnung, daß nach Ublauf ber vorgeschries benen Grift Diemand weiter gehort, fondern jeder Ausbleibende für immer pracludirt werden foll. Wonach ein Jeder, ben folches angeht, fich ju achten bat. Signatum im Livlandischen Sof= gerichte zu Riga, den 15. October 1842.

Im Mamen und von wegen des Livi. Sofgerichts

(L.S.) Fr. v. Bruiningf, Prafident. Dr. 1973. C. Schinckell, Uctuar. 2

Mittelft Diefes von Ginem Wohledlen Rathe ber Raiferlichen Stadt Riga nachgegebenen proclamatis ad convocandos creditores et heredes bes verstorbenen Schauspielers und Gangers Philipp Ferdinand Urnold werden von dem Waisengerichte dieser Stadt Alle und Jede, welche an den Machlaß des verftorbenen Schaus fpielers und Sangers Philipp Kerdinand Urnold irgend welche Unforderungen oder Erbanfprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, fich innerhalb feche Monaten a dato diefes affigirten Proclams, und spätestens den 9. Juli 1843, sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder deffelben Cangellei entweder perfonlich, oder burch einen geborig legitimirten Bevollmachtigten, ju melden, und daselbst ihre fundamenta crediti zu er hibiren, sowie ihre etwanigen Erbanspruche zu bociren, widrigenfalls selbige, nach Exspirirung sothanen termini praesixi, mit ihren Ungaben und Erbanspruchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt senn sollen. Wonach sich Alle und Jede zu richten, vor Schaben und Nachtheil aber zu huten haben.

Publicatum Riga-Rathhaus, ben 9. Januar 1843.

Mittelft diefes von Ginem Wohledlen Rathe ber Raiferlichen Stadt Riga nachgegebenen proclamatis ad convocandos creditores et heredes des verfiorbenen Sandlungs, Commis Bermann Ernft Feldschau werden von dem Waifen= gerichte diefer Stadt Alle und Jede, welche an den Machlaß des verstorbenen Sandlungs, Com= mis hermann Ernft Feldschau irgend welche Un. forderungen oder Erbanfpruche ju baben vermei= nen, aufgefordert, fich innerhalb feche Monaten a dato biefes affigirten Proclams, und fpateftens den 14. Juli 1843, sub poena praeclusi bei dem Baifengerichte ober beffelben Cangellei entweder perfonlich oder durch einen geborig legitimirten Bevollmachtigten ju melden, und dafelbft ibre fundamenti crediti zu erhibiren, fowie ihre etwa: nigen Erbansprüche ju dociren, widrigenfalls felbige, nach Erspirirung fothanen termini praefixi, mit ihren Ungaben und Erbansprüchen nicht weis ter gebort noch admittirt, sondern ipso facto pra= cludirt fenn follen. Wonach fich Alle und Jede ju richten, vor Schaden und Rachtheil aber ju buten haben. Publicatum Riga, Rathhaus, ben 14. Januar 1843.

Der Rath der Kaiserlichen Stadt Walk for= dert alle Diesenigen, welche an die Nachlassen= schaft

1) des verstorbenen Burgers und Backermeifters Peter Claudius hener und deffen gleiche falls verstorbener Chefrau Charlotte Elisas beth, geb. Gunft;

2) bes verftorbenen Burgers und Lohgerbermeisters Carl Beinrich Gofchell;

3) des verftorbenen Rufters und Maurergefellen Johann Chriftoph Rern;

4) des verftorbenen Burgers und Schneider= meisters Friedrich Johann Graf;

5) bes verftorbenen hutmachermeisters Georg

6) des verftorbenen Burgers und Stellmacher=

meifters hermann Schlemmer;

mit Ausnahme der bereits ingroffirten Schuldsforderungen, irgend welche Unforderungen und Unsprüche machen zu können vermeinen sollten—besmittelst auf: sich mit solchen innerhalb 6 Monaten a dato — wird senn bis zum 14. Juli c., in gesehlich zulässiger Art bei dieser Behorde zu melden — mir der Berwarnung: daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört und admittirt werden wird, sondern präcludirt senn soll.

Ausgefertigt unter Beidrückung des Stadt- fiegels auf dem Rathhaufe ju Balf am 14. Jas

nuar 1843.

Im Mamen und von wegen Eines Edlen Rathes der Stadt Walf

C. F. Gunther, Burgermeifter. Dr. 119. G. Falt,

Synd. & Secr. 6:

Befanntmachungen.

Demnach auf Berfügen Eines Allerhochst verordneten Rigaschen Armen Directoris der vor der Jacobspforte an den nach der Euphonie und dem Weidendamme führenden Wegen belegene, dem St. Georgenhospitale gehörige Gemüsegartenplaß, enthaltend 3257 Quadratruthen und 10 Quadratsuß, vom 2. April 1843 ab auf drei nach einander folgende Jahre verpachtet werden soll, und der Torgtermin auf den 9. Februar 1843 festgeseht worden ist; — als werden Pachtliebhaber hiermit aufgesordert, sich an dem bemeldes ten Tage, nachmittags um 5 Uhr, im St. Georgen, hospitale, woselbst die Pachtbedingungen bei dem Desonomen jederzeit inspicirt werden können, zur Berlautbarung ihres Bots einzusinden.

Riga, am 21. Januar 1843.

Послику по опредъленію Высочайше учрежденной Дирекціи Рижскихъ богоугодныхъ Заведеній принадлежащее Св. Георгієвскому госпиталю огородноемъсто, состоящее за Якубскими воротами между дорогами до Эйфоніи и Вейдендамбы ведущими, имъющее пространствомъ на 3257 квадратныхъ руть и 10 квадр. футовъ, отдаваться будеть на откупъ, считая отъ 2. числа Апръля мъсяца 1843 года впредъ на три съ ряду года, и торгъ назначенъ на 9. Февраля 1843 года, того ради желающіе откупщики имъютъ для сего явиться въ означенный день по полудни въ 5 часовъ въ Св. Георгіевской госпиталь, гдъ у тамошняго эконома откупныя кондиціи во всякое время осмотрены быль могутъ, и объявитъ цъну, которую они давать намърены. Въ Ригъ Генваря 21. дня 1843 года.

Die resp. Herren Mitglieder des SilfsBertrags werden hiedurch eingeladen, jur statutenmäßigen General-Bersammlung, Freitag den 29. Januar d. J., nachmittags um funf Uhr, in der St. Johannis, Gilbestube, sich jahlereich einzusinden, Zugleich machen die unterzeichneten Borsteher darauf aufmerksam, daß an diesem Tage die jährlichen Beiträge für jedes Mitglied, sowie für jedes Kind, welches einst auf Unterstüßung Unspruch haben soll, während der dazu festgesesten Stunden von 5 bis 7 Uhr zu entrichten, und daß die im Laufe des verstoffenen Stiftungsjahres gebornen Kinder, desgleichen sonstige auf die Stiftung bezügliche Familien. Beränderungen, schristlich aufzugeben sind.

U. Bienemann. G. E. Berg. U. Poorten. B. Straus. L. Suhl.

Das Panorama

im Blaugardichen-Saufe

ist täglich du feben von morgens 10 bis abends 8 Uhr. P. Bauer, Landschaftsmaler.

Da, wie ich erfahre, es Dielen unbekannt senn soll, daß meine Unnahme bereits seit einem halben Jahre bei dem Herrn Commissionair Dan. Minus in der großen Mungasse ist; so mache ich dem hohen Udel, dem geehrten Publikum sowie allen Landleuten bekannt, daß die Bestellungen für meine Wollspinnerei, Weberei und Walkerei, sowie Färberei und Druckerei in allen Urten, nicht nur in meiner Fabrik in der Petersburger Borstadt an der Uleranderpsorte gemacht werden, sondern auch an dem schon er=

wähnten Orte. Eine prompte und reelle Bedienung in jeder Binficht verspricht

J. H. Kurg.

Immobil, das zu verkaufen.

Das in der Moskauer Borftadt an der Dusna sub Mr. 113 belegene Haus, welches sich jum Holzhandel eignet, ist aus freier Hand zu verkausfen und das Nähere zu erfragen bei dem Goldschmied Herrn Bendt, in der großen Konigssgasse Mr. 43.

Bu verkaufen.

Ein Wiener Flügel von fechs Octaven wird zu 50 Rubel, und eine besonders construirte Handrolle für Wasche zu 7 Nubel S. M. im Waisenhause, eine Treppe hoch, verkauft.

Borguglich schone, echte Revaler Rilloftromlinge verkauft 2. g. Salemann,

im von Weitbrechtschen Saufe, neben der Polizei. 2

In der Moskauer Borstadt, gegenüber Klo, fow, ist sehr gutes und trocknes Strusenholz zu 1 Rbl. 30 Kop. Silber der Faden mit Zusendung zu haben. Bestellungen werden auch in der im Schröderschen Hause befindlichen Roscheurowsschen Gewürzbude in der Stadt, gegenüber den Fleischscharren, angenommen.

Sut zubereitete Speifen werden aus dem Saufe Mr. 40 in der großen Schwimmstraße

verfauft.

Go eben erhaltene Meffinaer Upfelsinen und Citronen, frische Kastanien, Rirschkreide zu funf Pfund für einen Nubel, find zu haben unter der Seezenschen Upotheke im Fruchtkeller bei

3. G. Borodin.

Bu bermiethen.

Es ist eine prachtige, an dem Solitübeschen Wege hinter dem Gouverneurs-Garten belegene Sommer-Wohnung, nebst Pferdestall, Wagen-Remise und Eiskeller für den Sommer zu ver-miethen und Raberes daselbst zu erfragen beim Seilermeister Kurau, sub Pol. Ne 85. 2,

Die Beletage in meinem Haufe, bestehend in acht Zimmern, sowie auch Stallraum, Wagenremise und Kutscherzimmer, ift vom 15. Upril

D. I. ab ju vermiethen.

3. Rerften, Gunderstraße.

Eine Wohnung von drei Zimmern und eine von einem Zimmer sind im Hause der Fielige schen Erben, große Peicaugasse M 185, zu vermiethen.

Eine Wohnung nebst allen Wirthschaftsbe-

quemlichkeiten vermiethet

C. L. Edardt,

Sünder= und Herrenstraßen=Ecke. Eine Wohnung von 7 Zimmern nebst allen Wirthschafts=Bequemlichkeiten und Eiskeller ist zu vermiethen bei Wohrmanns Park, das zweite Haus in der Kalkgasse N 218.

In der großen Königsstraße Mr. 58, eine Treppe boch, ist eine Wohnung mit wirthschaft

lichen Bequemlichkeiten ju vermiethen.

3. U. Dusing.

In der Stadt Walk ift eine vollständige Lohgerberei, die bis hiezu einen ftarken Umsah gehabt hat, auf mehre Jahre zur Miethe zu haben. Das Nähere erfährt man daselbst bei der verwittweten Gerbermeisterin Gofchell. 6: Miethaesuch.

Wer zum 1. Mart zwei geräumige Zimmer oder drei fleine nebst Wirthschaftsbequemlichfeiten zu vermiethen hat, wird gebeten Unzeige davon in der Intelligenzerpedicion zu machen.

Engagements = Unerbieten.

Eine Buffet-Mamfell wird verlangt auf den ersten Weidendamm Dr. 111.

TRechse	l=, Geld=	und Fonds	s=Course vom 27.	Januar.
Umfferdan	36 Tage	n. D	Cente Soll. Cour	.1
bito		n. D		
Dito		n. D		1 44
Hambura	36 Tage	n. D	Schill. Hamb. B	. pr. 1 Rol.
Dito	65 Tage	n. D	_	6 .= M
Dito	90 Tage	n. D	-	
London	90 Tage	n. D	Pence Sterling.	
Paris	90 Tage	n. D	Cent.	3
			*************	- Ron. 6
1 neuer	Site Du	caton		
6 not ch	Scrintianon	in 93 -916 .	– Rbl. – Kop. S.	pr.10098.2
6 not	hitn	in Gilhor		- pCt.
5 n(St	bito	Dito	1. & 2. Gerie	
5 not	hito	Dito	3. & 4. Gerie	102
4 nost	hita	Dito	Sove	04
4 n(5t	bita	Dito	Stiegliß	93
Rinlandisd	ne Meanhhr	iofo		1011
				_
@urlandife	the Micanhin	iefe, fundh	are	
dita	hita	auf Tern	in	_
			**************	-
				punchi
with Otte	Reta's Atta			